



Richtlinien der Gemeindeentwicklung Salzburg



Land Salzburg
Für unser Land!

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	4
1.1	ZIELE UND AUFGABEN	4
2.	ORGANISATION	4
2.1	SALZBURGER LANDESREGIERUNG	4
2.2	AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG	5
2.3	PROJEKTGRUPPE GEMEINDEENTWICKLUNG	5
2.3.1	SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)	5
2.3.2	SALZBURGER BILDUNGSWERK (SBW)	5
2.4	GEMEINDEENTWICKLUNGSBEIRAT	5
3.	FÖRDERKRITERIEN UND FÖRDERÜBERSICHT	6
4.	LEISTUNGEN DER GEMEINDEENTWICKLUNG (GE)	8
4.1	UMFASSEND BETREUTE „GE-GEMEINDE“	8
4.1.1	WAS IST EINE UMFASSENDE BETREUUNG?	8
4.1.2	WER KANN ANSUCHEN?	8
4.1.3	WIE IST DER ABLAUF?	8
4.2	FÖRDERUNG VON EINZELNEN GE-PROJEKTEN	9
4.2.1	WAS IST EIN EINZELPROJEKT?	9
4.2.2	WER KANN ANSUCHEN?	10
4.2.3	WIE IST DER ABLAUF?	10
4.3	GE - JAHRESSCHWERPUNKT UND INTERNE PROJEKTE, INITIATIVEN	10
4.4	EU-PROJEKTE	11
4.5	ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	11
5.	GENESE DER NEUEN RICHTLINIEN	11
5.1	BÜRGERMEISTERBEFRAGUNG	11
5.2	WORKSHOP	11
5.3	EINZELGESPRÄCHE	11
6.	BEILAGEN, FORMULARE	11

Herausgeber:

Dr. Christian Haller, Vorsitzender des Beirates der Gemeindeentwicklung
 DI Peter Haider, Geschäftsführer des SIR, Leiter der Gemeindeentwicklung
 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
 Schillerstraße 25, Stiege Nord, 3. Stock
 5020 Salzburg

Erstellt: DI Peter Haider, DI Robert Krasser, DI Daniela Bischof, DI Christine Stadler
 Dr. Günther Signitzer, Dr. Anita Moser, MSc Alexander Glas, Dr. Konstantia Url, Melanie Hainzer
 Layout: DI Robert Krasser, Monika Musil
 Fotos: Gemeindeentwicklung (2), Schweinöster (1)
 Salzburg, Juli 2009

Vorwort

Die Entwicklung der Städte und Gemeinden, des ländlichen Raumes insgesamt, unterliegt immer rascheren Veränderungen. Im Zeitalter der Globalisierung ist eine Ausdünnung von peripheren Bereichen in einigen europäischen Ländern schon zu bemerken. Die Dörfer stehen vor neuen, großen Herausforderungen und viele, besonders finanzschwächere Gemeinden stoßen an die Grenzen der Belastbarkeit. Mit den ökonomischen Zwängen schreiten auch die Funktionsverluste des ländlichen Raumes immer weiter voran. Die daraus folgende Verlagerung der Wirtschaftskraft führt zu einer immer stärker werdenden Unterversorgung der Gemeinden im Dienstleistungsbereich. Die Gemeinden werden zu Schlafstätten, denn gelebt und eingekauft wird andernorts. Ein geordneter Rückzug aus den bisherigen Siedlungsräumen abseits der Ballungszentren, oder ein sich selbst Überlassen der ländlichen Gemeinden kann aber kein Erfolgsrezept sein.



Im Gegensatz dazu steht die dynamische Bevölkerungsentwicklung in manchen Gemeinden, vor allem in einigen Stadtteilen unserer Landeshauptstadt. Mit den neuen Bürgerinnen und Bürgern ergeben sich aber auch neue Berührungspunkte, die Anonymität steigt und Konflikte sind möglich. Menschen können zunehmend schwerer motiviert werden, sich ehrenamtlich zu betätigen.

Mit der Gemeindeentwicklung möchte ich die Folgen dieser Entwicklungen beeinflussen und zu einer positiven Veränderung beitragen. Es soll eine ganzheitliche Entwicklung, die nicht nur eine Modernisierung materieller Strukturen anstrebt, sondern auch soziale Interaktionen und örtliche Kommunikation fördert, entstehen. Gemeinden, Stadtteile und Regionen sollen sich im Umfeld positionieren und die vorhandenen Stärken und Potenziale ausbauen.

Im Mittelpunkt des Programmes „Gemeindeentwicklung“ steht der Nutzen für die Menschen. Mit einer breiten Bürgerbeteiligung als tragende Säule werden alle Gruppen in den Gemeinden und Stadtteilen verstärkt angesprochen und das Selbstbestimmungsengagement gefördert. Der jungen Generation wird für ihre Ideen und ihr Engagement eine Plattform geboten. Auch das Miteinander von Alt und Jung soll verstärkt Berücksichtigung finden. Gemeinsam etwas umzusetzen, die Stärken der Menschen, Talente und Ideenreichtum zu fördern und zu nutzen, ist unser Weg, der auch in Zukunft den Erfolg bringen wird.

Ich lade Sie ein, sich auch an der Gemeindeentwicklung Salzburg zu beteiligen und damit bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes aktiv mitzuwirken.



Landesarztin Doraja Eberle

1. Einleitung

Die Gemeindeentwicklung Salzburg (GE) versteht sich als Kompetenzzentrum zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden, Städten und Regionen im Land Salzburg. Wir setzen uns mit Bürgerinnen und Bürgern, Politikerinnen und Politikern, Expertinnen und Experten an einen Tisch, überlegen und beraten gemeinsam, wo die Zukunftschancen liegen und was die besten Entwicklungschancen für Salzburg und die jeweilige Gemeinde sind. Ganz entscheidend für den Erfolg unseres Handelns ist die Mithilfe engagierter Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Gemeindeentwicklungs-Maßnahmen und -Projekte sind nur dann erfolgreich, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen und mitentschieden werden. Unsere Rolle sehen wir darin, Gemeinden, Regionalverbände und Stadtteilvereine auf ihrem Weg in die Zukunft bestmöglich zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten.

1.1 Ziele und Aufgaben

- Initiativen auf Gemeindeebene themenbezogen koordinieren und betreuen
- Projekte und Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene organisatorisch und finanziell unterstützen

- umfassende Konzepte als Grundlage für die Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene unterstützen
- bedeutsame, innovative Modellprojekte fördern und entwickeln
- Bürgerbeteiligung von der Projektentwicklung bis zur Umsetzung initiieren
- Bewusstsein für Prozesse schaffen, welche die Lebensqualität in Stadt und Land erhalten und weiter verbessern

2. Organisation

2.1 Salzburger Landesregierung

Die Gemeindeentwicklung ist im Ressortbereich von Landesrätin Doraja Eberle verankert. Ihr obliegen

- die Kenntnisaufnahme der Richtlinien und die Vorlage an die Salzburger Landesregierung
- der Beschluss über die Aufnahme von Gemeinden und Stadtteilvereinen zur umfassenden Betreuung in das Programm der Gemeindeentwicklung
- der Beschluss über die Unterstützung von Projekten und die Freigabe der Förderungsmittel an Gemeinden, Stadtteilvereine und Regionalverbände
- die Zustimmung zu den Jahresarbeitsprogrammen und Tätigkeitsberichten der Projektgruppe



Grafik 1: Organigramm der Gemeindeentwicklung

Krasser 2009

Gemeindeentwicklung

- die Zustimmung zu allen Projekten der Gemeindeentwicklung
- die Zustimmung zur Auswahl der Jahresthemen
- die Zustimmung zu den transnationalen Projekten der Gemeindeentwicklung (EU-Projekte)
- die Bestellung der Leitung der Projektgruppe auf Vorschlag der Vorstände des SIR (Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen) und des SBW (Salzburger Bildungswerk)

2.2 Amt der Salzburger Landesregierung

Innerhalb des Amtes der Salzburger Landesregierung liegt die Zuständigkeit entsprechend der Geschäftseinteilung des Landes Salzburg bei der Abteilung 12: Kultur, Gesellschaft und Generationen, Referat 12/05: Volkskultur und Erhaltung des kulturellen Erbes. Dem Referat obliegt weiters der Vorsitz im Beirat der Gemeindeentwicklung.

2.3 Projektgruppe Gemeindeentwicklung

Leitung

- Die Leitung wird einer Person übertragen, die nachstehendem Anforderungsprofil entspricht: Abgeschlossenes Universitätsstudium, Erfahrung im Bereich der Gemeinde- und Regionalentwicklung und Kenntnisse im Projektmanagement.
- Diese Person ist verantwortlich für die Leitung und Koordination aller Projekte und Maßnahmen, welche die Gemeindeentwicklung betreffen. Diese Tätigkeit umfasst sowohl die fachliche Leitung der Gemeindebetreuung als auch die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeentwicklung.
- Dem / der LeiterIn obliegen die Geschäftsführung des Beirates der Gemeindeentwicklung und die Abwicklung der Landesförderungen.
- Er / sie bestimmt über den Einsatz der Sponsormittel unter Abstimmung mit den Sponsoren und den Tätigkeitseinsatz der zugeteilten MitarbeiterInnen.
- Er / sie ist AnsprechpartnerIn für das Ressort.
- Dem / der GeschäftsführerIn obliegt die Kontrolle über die Verwendung der Personal-, Projekt- und Sachsubventionen des Landes an das SIR und SBW für diesen Bereich.

MitarbeiterInnen

- Die MitarbeiterInnen werden vom SIR und SBW im Rahmen der Personal- und Sachsubvention des Landes beigestellt.
- Es können weitere MitarbeiterInnen vom SIR und SBW im Einvernehmen mit der jeweiligen Geschäftsführung für einzelne Projekte zugezogen werden. Dafür erfolgt eine finanzielle Abgeltung.
- Dienststelle der MitarbeiterInnen sind das SIR und das SBW.

2.3.1 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)

- Das SIR stellt MitarbeiterInnen für die Projektgruppe im Umfang der Personal- und Sachsubvention des Landes zur Dienstleistung bereit.
- Die Einstellung und Zuteilung von MitarbeiterInnen für diesen Bereich erfolgt ausschließlich mit Zustimmung der Leitung und im Rahmen der Personal- und Sachsubventionen des Landes und anderen Erträgen.
- Das SIR führt die Personal- und Sachsubvention des Landes für diesen Bereich in einem eigenen Budgetansatz.

2.3.2 Salzburger Bildungswerk (SBW)

- Das SBW stellt MitarbeiterInnen für die Projektgruppe im Umfang der Personal- und Sachsubvention des Landes zur Dienstleistung bereit.
- Die Einstellung und Zuteilung von MitarbeiterInnen für diesen Bereich erfolgt ausschließlich mit Zustimmung der Leitung und im Rahmen der Personal- und Sachsubventionen des Landes und anderen Erträgen.
- Das SBW führt die Personal- und Sachsubvention des Landes für diesen Bereich in einem eigenen Budgetansatz.
- Das SBW verwaltet die Sponsormittel gemäß dem Sponsorvertrag.

2.4 Gemeindeentwicklungsbeirat

Alle Förderansuchen der Gemeinden, Regionalverbände und Stadtteilvereine sind an den Beirat zu richten.

ten. Dieser legt unter Zuhilfenahme der Kriterien über die Förderfähigkeit und –höhe dem ressortzuständigen Regierungsmitglied die Bewertung der Förderanträge vor. Der Gemeindeentwicklungsbeirat tagt voraussichtlich zu folgenden Terminen:

- 1. Dienstag im März**
- 1. Dienstag im Juni**
- 1. Dienstag im Oktober**
- 1. Dienstag im Dezember**

Die Förderansuchen müssen jeweils mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Geschäftsstelle des Beirats eingelangt sein.

Wenn es durch besondere Gegebenheiten erforderlich ist von den Richtlinien abzuweichen, ist der Beirat der Gemeindeentwicklung damit zu befassen.

3. Förderkriterien und Förderübersicht

Gemeinden, Regionalverbänden und Stadtteilvereinen soll unbürokratisch und schnell geholfen werden, innovative Projekte im Rahmen der Gemeindeentwicklung umzusetzen. Die nunmehr 25-jährige Erfahrung in der Gemeindeentwicklungsarbeit hat gezeigt, dass Geld (Förderbeträge) in Wissen und Know-how am sinnvollsten angelegt ist und nur so dauerhaft Früchte trägt. Aus diesem Grund werden schwerpunktmäßig projektvorbereitende Prozesse gefördert. Diese sollten jedoch keinen wissenschaftlichen Charakter aufweisen, sondern vielmehr pragmatisch und umsetzungsorientiert sein.

Gefördert werden:

- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Presseaussendungen, Veranstaltungsankündigungen, Bewusstseinsbildung)
- Bildungsarbeit (z.B. Schulungen, Seminare, Exkursionen)
- Bürgerbeteiligungsprozesse (z.B. Workshops, Charrettes)
- Bestandsaufnahmen (z.B. Studien, Bauaufnahmen)
- Entwicklung von Projekten und Konzepten (z.B. Gestaltungswettbewerbe, Ideenfindung)
- Planungen (z.B. Bauplanung, Freiraumgestaltung)

Nicht gefördert werden:

- Projekte ohne besonderen Anspruch (z.B. langjährig bekannte, erprobte, standardisierte Projekte)
- Pflichtaufgaben der Gemeinde (z.B. Gehälter Schneeräumung)
- Laufende oder abgeschlossene Projekte, die nicht innerhalb eines Gemeindeentwicklungsprozesses oder anderer vom Beirat anerkannter Prozesse entwickelt wurden, sowie die Durchführung gleicher Projekte über mehrere Jahre.

Grundlagen und Kriterien zur Beurteilung von Projekten der Gemeindeentwicklung Salzburg:

Die folgende Liste von Kriterien wird vom Beirat zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit und Förderungshöhe herangezogen. Um ein Projekt als förderungswürdig einzustufen, sind die Kriterien "klare Konzeptionierung", "gute Umsetzungschancen", "Bürgerbeteiligung" und "Maßstabsgerechtigkeit des Projektes" jedenfalls zu erfüllen. Die weiteren Kriterien geben Aufschluss über die maximale Förderhöhe für das Projekt. Der endgültige Fördersatz berücksichtigt auch die von der Abt. 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung zur Verfügung gestellte Liste über die Finanzstärke der Gemeinden.

Alle eingereichten Förderungsansuchen werden nach folgenden Kriterien, entsprechend Tabelle 1, bewertet:

Verfahrenskriterien

- Klare Konzeptionierung
- Umsetzungschancen
- Bürgerbeteiligung

Inhaltliche Kriterien

Soziokulturelle Kriterien

- Maßstabsgerechtigkeit des Projektes
- Berücksichtigung von Interessen förderungswürdiger Bevölkerungsgruppen
- Bewusstseinsbildung

Ökologische Kriterien

- Emissionswirkungen
- Auswirkungen auf den Naturraum
- Umfang und Art des Ressourceneinsatzes

Wirtschaftliche Kriterien

- Wirkung während der Projekt- und Umsetzungsphase
- Dauerhafte Auswirkungen
- Innovativer Charakter und Originalität des Vorhabens
- Pilot- und Vorzeigeprojekte

Weitere Förderbestimmungen:

Eine Förderung kann nur im Rahmen der im Bereich Gemeindeentwicklung zur Verfügung gestellten Fördermittel des Landes gewährt werden. Es können da-

her auch grundsätzlich förderbare Projekte aufgrund fehlender finanzieller Mittel als nicht förderbar eingestuft werden.

Um die Bindung der finanziellen und personellen Mittel planbar zu erhalten, bleibt eine erteilte Förderzusage 18 Monate aufrecht. Werden die zugesagten Fördergelder seitens des Antragstellers nicht innerhalb dieser 18 Monate mittels Verwendungsnachweis angefordert, erlischt die Förderzusage automatisch. Stadtteilvereine im Programm der Gemeindeentwicklung erhalten die Fördergelder unmittelbar nach der Förderzusage ausbezahlt. Ein Verwendungsnachweis über diesen Betrag ist spätestens 18 Monate nach Ausbezahlung vorzulegen.

Kriteriengruppe	Nr.	Kriterium	Aspekte/ Beispiele	Gewichtung
Verfahrenskriterien				
	1	Klare Konzeptionierung	Zeitpläne, Durchführungsorganisation, Einbindung vorhandener Konzepte	zur Förderung erforderlich
	2	Umsetzungschancen	Politischer Wille, Eigenmittelbereitstellung	
	3	Bürgerbeteiligung	Bürgerbeirat, Öffentlichkeitsarbeit	
Inhaltliche Kriterien				
Soziokulturelle Kriterien	4	Maßstabsgerechtigkeit	Dimension des Projekts ("passt in die Gemeinde")	zur Förderung erforderlich
	5	Berücksichtigung förderungswürdiger Bevölkerungsgruppen	Kinder, Jugendliche, Pendler ... Gleichberechtigung	Bei Erfüllung Erhöhung der Förderung möglich
	6	Bewusstseinsbildung	Bewusstsein für Prozesse schaffen, die die Lebensqualität in Stadt und Land erhalten und weiter verbessern	
Ökologische Kriterien	7	Emissionswirkungen	Luft, Wasser, Boden, Lärm, Verkehr, Energie, Abfall	Bei Erfüllung Erhöhung der Förderung möglich
	8	Auswirkungen auf den Naturraum	Landschaftsbild, Artenschutz, Wasserhaushalt	
	9	Umfang und Art des Ressourceneinsatzes	Verwendete Materialien, geschlossene Stoffkreisläufe, regionale Ressourcenbasis	
Wirtschaftliche Kriterien	10	Wirkung während der Projekt- und Umsetzungsphase	Wertschöpfung und Beschäftigung (lokal/regional)	Bei Erfüllung weitere Erhöhung der Förderung möglich
	11	Dauerhafte Wirkungen	Wertschöpfung und Beschäftigung (lokal/regional), Netzbildung, Infrastruktureffekt, Qualifikationsniveau, Folgebelastungen (Folgekosten)	
	12	Innovativer Charakter des Projekts	Pilot- und Vorzeigeprojekte	Bei Erfüllung weitere Erhöhung der Förderung möglich

Tabelle 1: Förderkriterien für GE-Projekte nach Prof. Scherrer

Krasser 2009

4. Leistungen der Gemeindeentwicklung

4.1 Umfassend betreute „GE-Gemeinde“ und „Gemeindeinitiative“

4.1.1 Was ist eine umfassende Betreuung?

Eine Gemeinde oder ein Stadtteilverein wird dann als "Gemeindeentwicklungsgemeinde" bezeichnet, wenn sie/er für die Dauer von mindestens fünf Jahren betreut wird. Dies setzt eine kontinuierliche und engagierte Arbeitsweise seitens der BürgerInnen und der Gemeinde voraus.

Unter einer „Gemeindeinitiative“ verstehen wir die schriftliche Beschlussfassung einer Gemeinde, über mehrere Jahre Projekte zu einem bestimmten Themenschwerpunkt vorzubereiten und durchzuführen. Dabei können von der Gemeindeentwicklung aufbereitete Themen übernommen (z.B. Generationendorfprojekt, Altern in guter Gesellschaft) oder von den BürgerInnen einer Gemeinde selbst entwickelt werden. Jedenfalls muss es zu den Zielen der Gemeindeentwicklung der jeweiligen Gemeinde passen und den Richtlinien der Gemeindeentwicklung entsprechen. Wichtig hierbei ist die Zustimmung der Gemeindevertretung (Vereinsvorstand bei Stadtteilvereinen). Es wird der Wille der Gemeinde vorausgesetzt, innerhalb dieser fünf Jahre mehrere verschiedenartige

Projekte zur Gemeindeentwicklung umzusetzen (z.B. Ortsgestaltung und Sozialprojekt mit Kindern).

Jährlich werden ein bis zwei Gemeinden bzw. Stadtteilvereine in das Programm der Gemeindeentwicklung aufgenommen.

4.1.2 WER kann ansuchen?

Alle Salzburger Gemeinden und gegründete Stadtteilvereine der Landeshauptstadt können in das Programm der Gemeindeentwicklung aufgenommen werden. Auch jene Gemeinden, die bereits in den vergangenen 25 Jahren entweder für fünf oder zehn Jahre im Programm der Dorf- und Stadterneuerung bzw. Gemeindeentwicklung waren, können wieder aufgenommen werden.

4.1.3 WIE ist der Ablauf?

BürgermeisterIn der Gemeinde oder Obmann/-frau des Vereins für Stadtteilentwicklung stellt ein Ansuchen mittels beiliegendem Formular an den:

**Beirat der Gemeindeentwicklung
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
Schillerstraße 25
A-5020 Salzburg**

Förderung von GE-Gemeinden und Stadtteilvereinen

	GE- Gemeinden	Nicht GE-Gemeinden	Regionalverbände	Stadtteilvereine
Förderfähig	Ja	Nein	Nein	Ja
Höchste Fördersumme pro Jahr und Antragsteller	Euro 40.000			Euro 20.000
Fördersatz	nach Förderkriterien und Finanzstärke der Gemeinde			nach Förderkriterien 50 - 100% Finanzierungsabhängig (Entscheidung des GE-Beirats)
Dauer	5 Jahre, Wiederaufnahme möglich			5 Jahre, Wiederaufnahme möglich
Betreuungsleistung durch GE-MitarbeiterInnen	höchstens 300 Stunden pro Jahr			höchstens 300 Stunden pro Jahr
Förderfähigkeit von Umsetzungen im Rahmen von Gemeindeinitiativen	Ja, für kleine Maßnahmen bis Euro 15.000 im Budgetrahmen von Euro 40.000			Ja

Tabelle 2: Förderung von GE-Gemeinden und Stadtteilen

Krasser 2009

In Erstgesprächen erfolgt eine Strategieentwicklung zur Vorgangsweise in der Gemeinde. Diese Vorgangsweise wird in Zusammenarbeit mit BürgermeisterIn, Gemeinderat und Interessensgruppen festgelegt.

Bei Stadtteilen der Landeshauptstadt Salzburg ist die Gründung eines Vereines mit dem Namen "Verein Stadtteilentwicklung 'Name'" (z.B. Verein Stadtteilentwicklung Gnigl) erforderlich. Dieser hat das Aufnahmeansuchen zu stellen. Die Strategieentwicklung zur Vorgangsweise erfolgt mit den Vorstandsmitgliedern bzw. Interessensgruppen des Stadtteiles.

Startphase Gemeinde / Stadtteilverein:

Je nach definierter Vorgangsweise finden öffentliche Einführungsworkshops unter Bürgerbeteiligung, Stadtteilfrühstücke, Experten- und Fachveranstaltungen oder Exkursionen statt. Es wird ein Zukunftsprofil erarbeitet. Daran sollen sich politische Vertretungen und Interessensgruppen beteiligen. Das Zukunftsprofil wird bei Gemeinden von der Gemeindevertretung und bei Stadtteilvereinen vom Vereinsvorstand beschlossen.

Stadtteilvereine sind den Gemeinden gleichgestellt. Wurde durch andere Programme oder Initiativen z.B. AGENDA 21 Prozesse, etc. bereits ein umfassendes Gemeindeentwicklungskonzept erarbeitet, kann dieser Schritt entfallen. Jedenfalls muss jedoch ein schriftlicher Bericht über die gewünschte Vorgehensweise in den folgenden fünf Jahren vorgelegt werden.

Aufnahme:

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Programm wird über Vorschlag des Gemeindeentwicklungs-Beirates von der Salzburger Landesregierung getroffen.

Betreuungsphase:

Die Betreuungsphase dauert fünf Jahre, ab dem Zeitpunkt der Aufnahme, die jeweils zu Jahresbeginn stattfindet. Während dieser Zeit ist es der Gemeinde möglich, für Projekte Betreuungsleistungen und Fördergelder von der Landesregierung zu erhalten.

Evaluierungsphase:

Nach Ablauf der fünf Jahre ist von der Gemeinde ein schriftlicher Bericht mit Fotodokumentation über die durchgeführten Projekte und Maßnahmen beim Beirat der Gemeindeentwicklung abzugeben. Dieser soll auch

digital übermittelt werden.

Welche Leistungen erhält der Antragsteller?

Betreuungsleistungen:

Die Betreuung und Beratung durch das Team der Gemeindeentwicklung ist für die Gemeinde kostenlos. Die maximale Betreuungsleistung pro Jahr beschränkt sich auf 300 Arbeitsstunden. Die Leistung der Öffentlichkeitsarbeit für Gemeinden (z.B. Einschaltungen in Lokalzeitungen) ist dem Projektmaßstab entsprechend begrenzt.

Finanzielle Förderungen:

Eine Gemeinde kann für ihre, im Rahmen der Gemeindeentwicklung ausgearbeiteten Projekte jederzeit Förderanträge an den Beirat der Gemeindeentwicklung stellen. Gemeinden und Stadtteilvereine der Stadt Salzburg, die Gemeindeinitiativen durchführen, stellen am Ende des Kalenderjahres einen Förderantrag über die gesamten Projekte, die im Rahmen dieser Initiative mit entsprechender Betreuung durch eine/n MitarbeiterIn der Gemeindeentwicklung abgewickelt wurden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Qualität des eingereichten Projektes und der Finanzstärke der Gemeinde. Bei Stadtteilvereinen entscheidet der GE-Beirat über den Fördersatz.

Welche Pflichten hat der Antragsteller?

Es sind die Förderrichtlinien des Landes Salzburg einzuhalten. Bei Publikationen, Einladungen und Veranstaltungen sind die entsprechenden Logos des Landes, der Gemeindeentwicklung und deren Sponsoren anzubringen.

4.2 Förderung von einzelnen GE-Projekten

4.2.1 Was ist ein Einzelprojekt?

Die Richtlinien sehen vor, dass auch spezifische, klar definierte, innovative Projekte von "Nicht-Gemeindeentwicklungs-Gemeinden" von der Gemeindeentwicklung unterstützt werden können. Das bedeutet, dass Gemeinden mit singulären Projektwünschen, die im Bereich der Gemeindeentwicklung liegen, unterstützt werden. Gleiches gilt für Regionalverbände, die sich mit Regionalentwicklung beschäftigen.

4.2.2 WER kann ansuchen?

Alle Gemeinden und Regionalverbände Salzburgs können um Förderung für ein Einzelprojekt ansuchen. Wichtig hierbei ist, dass bereits in der Frühphase der Projektentwicklung die Gemeindeentwicklung eingebunden wird.

4.2.3 WIE ist der Ablauf?

Die Antragstellung erfolgt mittels beiliegenden Formulars an den Beirat der Gemeindeentwicklung.

Betreuungsphase:

Die Betreuungsphase erstreckt sich über die Laufzeit des Projektes.

Betreuungsleistungen:

Die Betreuung und Beratung durch das Team der Gemeindeentwicklung ist für den Antragsteller kostenlos. Die Betreuungsleistung richtet sich nach dem Umfang des Projektes, beträgt maximal aber 100 Arbeitsstunden pro Jahr.

Finanzielle Förderungen:

Der Antragsteller kann für sein Projekt Förderanträge an den Beirat der Gemeindeentwicklung stellen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Grundfördersatz von 40% zuzüglich einem Steigerungsbetrag

und der Finanzstärke der Gemeinde (siehe Tabelle 3)

Evaluierungsphase:

Nach Abschluss des Projektes ist ein schriftlicher Bericht mit Fotodokumentation vorzulegen.

Welche Pflichten hat der Antragsteller?

Es sind die Förderrichtlinien des Landes Salzburg einzuhalten. Bei Publikationen, Einladungen und Veranstaltungen sind die entsprechenden Logos des Landes, der Gemeindeentwicklung und deren Sponsoren anzubringen.

4.3 GE-Jahresschwerpunkt und Interne Projekte, Aufbereitung von Themen

Das Team der Gemeindeentwicklung bearbeitet jährlich, unter Mitarbeit internationaler Experten, ein kritisches, aktuelles Thema, das jeweils klar definiert und abgegrenzt wird. Das Thema soll für die Salzburger Gemeinden und Regionen relevant sein und auf Herausforderungen der Zukunft Bezug nehmen. Im Rahmen dieses thematischen Schwerpunktes sollen Veranstaltungen stattfinden. Das Jahresthema wird mit einer Abschlussveranstaltung beendet und in Salzburger Medien publiziert.

Neben den oben angeführten Aufgaben ist die Ge-

Förderung von GE-Einzelprojekten

	GE- Gemeinden	Nicht GE- Gemeinden	Regionalverbände	Stadtteilvereine
Förderfähig	Nein	Ja	Ja	Nein
Höchste Fördersumme pro Jahr		Euro 20.000	Euro 40.000	
Fördersatz		nach Förderkriterien und Finanzstärke der Gemeinde	nach Förderkriterien 50 - 100 % Finanzierungsabhängig, bzw. (Entscheidung des Beirats)	
Dauer		je nach Projektdauer	je nach Projektdauer	
Betreuungsleistung durch Mitarbeiter der GE		Ja, projektabhängig, höchstens 100 h p.a.	Ja, projektabhängig, höchstens 100 h p.a.	
Förderfähigkeit von Umsetzungen		Ja, für kleine Maßnahmen bis Euro 10.000 im o.a. Budgetrahmen	Ja, für kleine Maßnahmen bis Euro 10.000 im o.a. Budgetrahmen	

Tabelle 3: Förderung von GE-Einzelprojekten

meindeentwicklung in mehrere österreich- und europaweite Netzwerke eingebunden. Kleinere Maßnahmen, Tagungen, Ortsbildmessen oder interne Publikationen sind erforderlich. Im Rahmen des Budgets soll ein entsprechender Anteil für diese Ausgaben reserviert werden. Diese Projekte werden dem Beirat für Gemeindeentwicklung zur Bewilligung vorgelegt.

4.4 EU-Projekte

Die Gemeindeentwicklung bemüht sich um Mitarbeit bei transnationalen EU-Projekten mit Gemeinde- und Regionsbezug. Salzburger Gemeinden und Regionen profitieren von zusätzlichen Fördermitteln und Erfahrungsaustausch. Pilotregionen profitieren zusätzlich durch die Entwicklung konkreter Maßnahmen. Namentlich sind dies derzeit die Programmschienen Interreg IVA und IVB sowie URBACT. Angestrebt wird die kontinuierliche Teilnahme an zwei bis drei parallel laufenden EU-Projekten. Damit wird auch den Interessen des Landes an der Beteiligung an EU-Projekten Rechnung getragen.

4.5 Übergangsbestimmungen

Die bisher aufgenommenen Gemeinden oder Stadtteilvereine behalten ihren Status bis zum Ausscheiden aus dem Landesprogramm bei. Es besteht jedoch die Möglichkeit für Gemeinden und Stadtteilvereine, vorzeitig aus dem bisherigen Programm auszuscheiden. Eine Neuaufnahme oder Förderung von Einzelprojekten entsprechend den Richtlinien ist dann möglich.

Die vorliegenden Richtlinien treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

5. Genese der neuen Richtlinien

5.1 Bürgermeisterbefragung

Am 3. März 2008 wurden Fragebögen an die 119 Salzburger Gemeinden und an die sechs an der Gemeindeentwicklung beteiligten Stadtteilvereine gesendet. Der Fragebogen diente nicht der Evaluierung der bisher geleisteten Arbeit der GE sondern vielmehr dem Erkennen der künftigen Herausforderungen für die Gemeinden.

Insgesamt sind 57 beantwortete Fragebögen eingelangt. Von den 53 ehemaligen GE-Gemeinden haben 23 geantwortet (43%); von den 36 aktuellen GE-Gemeinden haben 19 geantwortet (53%) und von den 36 Gemeinden die noch nicht an der Gemeindeentwicklung teilgenommen haben 14 (42%) die Fragen beantwortet und retourniert.

5.2 Workshop

Zahlreiche BürgermeisterInnen und Stadtteilvereinsobleute, Experten und Sponsoren wurden zu einem Workshop eingeladen. Im Rahmen dieses Workshops wurden vor allem wissenschaftliche Ansätze und bisherige Erfahrungen besprochen und den Richtlinien zugrunde gelegt.

5.3 Einzelgespräche

In Einzelgesprächen wurden die erarbeiteten Grundlagen weiter vertieft. Dabei wurden besonderes die Interessen der Gemeinden und Sponsoren in die laufende Diskussion eingebracht.

6. Beilagen, Formulare

- Antrag auf Aufnahme in das Programm der Gemeindeentwicklung
- Antrag auf Unterstützung eines Einzelprojektes
- Förderungsansuchen des Landes Salzburg
- Verwendungsnachweis des Landes

Die Beilagen sind auch unter

www.gemeindeentwicklung.at

downzuloaden.

